

Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
am Mittwoch, den 25.05.2022
17:00 – 20:10 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadtrat Manfred Burger
Stadtrat Paul Fertl
Stadträtin Malin Friese
Stadtrat Alois Fuchs
Stadtrat Stefan Griesbeck
Stadträtin Astrid Guldner
Stadträtin Inge Jooß
Stadtrat Andreas Lechner
Stadtrat Michael Lechner
Stadtrat Franz Mayer
Stadtrat Alfred Mittermaier
Stadtrat Christian Mittermaier
Stadtrat Erhard Pohl
Stadtrat Andreas Reischl
Stadtrat Florian Ruml
Stadträtin Hedwig Schmid
Stadtrat Markus Seemüller
Stadträtin Petra Six
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek (Zugang bei Top 3)

Es fehlte entschuldigt:

Stadtrat Markus Baumgartner
Stadträtin Aline Brunner
Stadtrat Florian Hupfauer
Stadtrat Florian Perkmann
Stadträtin Verena Schlier

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer:

Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Bekanntgabe - Riviera
 - 1.2. Bekanntgabe - Verteilung des Sportetats 2022
 - 1.3. Bekanntgabe - Auftakttour zum Stadtradeln 2022 im Landkreis Miesbach
 - 1.4. Integrationspreis 2022;
2. 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Umfeld Rosenheimer Straße" für den Ersatzbau und die Wohnbebauung des Landratsamtes;
-Billigungsbeschluss-
3. Umbau des ehem. Klosters in ein Kinderhaus;
Kostensteigerungen u.a. Zimmererarbeiten -weiteres Vorgehen-
4. Umnutzung Gebäude Kolpingstraße 26 (Benefiziatenhaus) in ein Haus für Kinder inkl. Brandschutzertüchtigung;
-Vorstellung der Entwurfsplanung, weiteres Vorgehen-
5. Umbau Freibad Miesbach;
-Aktueller Kostenstand, weiteres Vorgehen-
6. Antrag der CSU-Stadträtin Verena Schlier;
Die Altersgrenze zur Nutzung der Stadtbücherei soll abgeschafft werden.
7. Erhöhung der Kindergartengebühren ab dem 01.09.2022; Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung
8. Zuteilung einer neuen Straßenbezeichnung und Umnummerierung der bestehenden Hausnummern im Bereich "Baumer";
-weiteres Vorgehen-
9. Erneuerung zweier Lüftungssteuerungen in der Stadthalle;
Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
10. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
11. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
 - 11.1. Unvorhergesehenes - Gedenktag der Bücherverbrennung
 - 11.2. Unvorhergesehenes - Busstellplatz
 - 11.3. Unvorhergesehenes - Straßenränder mulchen
 - 11.4. Unvorhergesehenes - Wein aus Marseillan
 - 11.5. Unvorhergesehenes - Interessengemeinschaft wasserliefernder Kommunen (IWK Bayern)

1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung?

Die Stadtratsmitglieder Markus Baumgartner, Verena Schlier, Aline Brunner, Florian Perkmann und Florian Hupfauer sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Das Stadtratsmitglied Marie-Christine van Walbeek kommt etwas später.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2022 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter „Allgemeine Informationen“ am 16.05.2022 sowie das geänderte Protokoll am 17.05.2022, ebenfalls im Ratsinformationssystem, bereitgestellt. Sollte nun dem geänderten Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2022 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt sie im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Nach 90 Minuten ist eine 10-minütige Lüftungspause einzulegen.

Einladung zum Jubiläum des Parsberger Trachtenvereins „100 Jahre D’Rohnbergler“

Die Stadt Miesbach hat für den Stadtrat am 25. Mai 2022, ab 20:30 Uhr zu der oben genannten Festlichkeit Tische reserviert (Festzelt Parsberg).

Kurze Vorstellung von Herrn Waizmann / Stadtmarketing

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann, van Walbeek

1.1. Bekanntgabe - Riviera

Am 21.07.2022 wird die Eröffnung des ersten Teils der Neugestaltung der Riviera ab 16:00 Uhr stattfinden.

Die Arbeitskreismitglieder, der Stadtrat, Sponsoren und die Bevölkerung sind dazu herzlich eingeladen.

Dabei wird auch der 3-jährige Stufenplan für die Umsetzung der Gesamtanlage der Öffentlichkeit vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann, van Walbeek

1.2. Bekanntgabe - Verteilung des Sportetats 2022

Der Stadtrat hat im Rahmen der Verteilung des Sportetats 2020 beschlossen, daß dieser künftig von der Sportreferentin zusammen mit der Verwaltung auf Basis des Vorschlages der ARGE Miesbacher Sportvereine verteilt wird. Als Grundlage dient der Sportetat in Höhe von 16.000,00 € gem. dem Stadtratsbeschluss vom 24.04.2008. Die Aufteilung ist dem Stadtrat bekannt zu geben. Dies gilt solange, bis sich die Grundlage bzgl. der Zuschusshöhe ändert.

Der Vorsitzende der ARGE Sportvereine, Herr Max Niedermeier, hat mit Schreiben vom 21.04.2022 den Vorschlag zur Verteilung des Zuschusses an die Miesbacher Sportvereine eingereicht.

Die Sportreferentin Aline Brunner wurde per Mail vom 04.05.2022 über die Verteilung in Kenntnis gesetzt. Einwände ihrerseits erfolgten nicht.

Die Verteilung wurde wie folgt vorgenommen und an die Vereine ausbezahlt:

Verein	Kinder u. Jugendliche	Grundbetrag	Pro-Kopf Betrag	Zuschuss
Jugendförderverein Oberland e.V. (neu)	19	860,00 €	190,00 €	1.050,00 €
Skiclub Miesbach	150	860,00 €	1.500,00 €	2.360,00 €
SV Miesbach	179	860,00 €	1.790,00 €	2.650,00 €
SV Parsberg	141	860,00 €	1.410,00 €	2.270,00 €
Tennisclub Miesbach	56	860,00 €	560,00 €	1.420,00 €
Turnverein Miesbach	536	860,00 €	5.360,00 €	6.220,00 €
<i>Zwischensumme</i>				15.970,00 €
ARGE		---	---	30,00 €
Summe:	1.025		€	16.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann, van Walbeek

1.3. Bekanntgabe - Auftakttour zum Stadtradeln 2022 im Landkreis Miesbach

Die Auftakttour zum Stadtradeln 2022 im Landkreis Miesbach findet am 25. Juni 2022 um 15:30 Uhr vor dem Miesbacher Rathaus statt.

Die Stadt Miesbach wird sich wieder organisatorisch stark beteiligen und hofft auf zahlreiche weitere Miesbacher Vereine, die mitradeln.

Ich werde auch wieder eine Mannschaft des Stadtrates anmelden und bitte die Stadtratsmitglieder mitzumachen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann, van Walbeek

1.4. Integrationspreis 2022;

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller teilt dem Stadtrat mit, dass die Stadt Miesbach für den von der Regierung von Oberbayern ausgelobten Integrationspreis 2022, unsere Integrationsbeauftragte, Frau Jooß, vorschlagen wird. Aufgrund ihres unermüdlichen und intensiven Einsatzes für Menschen, die zu uns kommen, rechnet er mit guten Chancen für die Frau Jooß.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann, van Walbeek

2. 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Umfeld Rosenheimer Straße" für den Ersatzbau und die Wohnbebauung des Landratsamtes; -Billigungsbeschluss-

Beschlusslage

In der Sitzung vom 17.02.2022 hatte der Stadtrat den Änderungsbeschluss für die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Umfeld Rosenheimer Straße“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Das erforderliche Volumen für den Ersatzbau des Landratsamtes findet auf dem Gelände der früheren Landwirtschaftsschule und des Landwirtschaftsamtes Platz. Nördlich der Riezlerstraße entsteht sozialer Wohnungsbau (24 Mitarbeiterwohnungen) unterkellert mit einer Tiefgarage. Die Riezlerstraße soll im Bereich zwischen dem Landratsamtsneubau und dem Wohnbau (hier entsteht auch der Aufzug der Tiefgarage) verkehrsberuhigt ausgestaltet werden.

Grundzüge der Planung

Der Architekt Herr Hohenreiter hat diese Eckpunkte des Konzepts aufgenommen und in die Form eines Bebauungsplanentwurfs gegossen. Dieser soll Grundlage des Weiteren Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Umfeld Rosenheimer Straße“ werden, der dann die planungsrechtliche Grundlage für die Planungen des Landratsamtes wird. Die wichtigsten Festsetzungen werden nachfolgend kurz dargestellt:

- Gebietsfestsetzung Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO
- Festsetzungen von Baulinien und Baugrenzen, Geschossigkeiten, Wandhöhen, Dachformen, Dachneigung im Verwaltungsteil wie bereits vom Stadtrat vorgegeben
- Festsetzung von zwei Baufenstern im Wohngebietsteil (III+D, Wandhöhe 12 m, Dachneigung 18 bis 25°) mit der Maßgabe, dass nur Wohnungen entstehen dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten
- Tiefgaragenabfahrt mit begrüntem Flachdach im Norden, Aufzugsgebäude aus der Tiefgarage im Süden des Wohnbereichs
- Verkehrsberuhigter Bereich in der Riezlerstraße
- Längsparkerstellplätze an der Münchner- und Riezlerstraße
- Darstellung von Denkmal- und Ensembleschutz

Stellplatzregelung

Für den Wohnbereich wurde im Bebauungsplan aufgrund der festgesetzten Sozialbindung, wie in gleich gelagerten Fällen, der Stellplatzschlüssel abweichend zur Stellplatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- 1 Stpl/ Wohneinheit bis 60 qm
- 1,5 Stpl/ Wohneinheit bis 80 qm
- 2 Stpl/ Wohneinheit ab 80 qm

Begründung: Sozialbindung, ÖPNV-Anbindung, ausschl. Landratsamtsmitarbeiter, außerhalb der Dienstzeiten des LRA stehen die Stellplätze des Amtes zusätzlich zur Verfügung.

Für den Verwaltungsbereich hatte der Stadtrat aber trotz anderslautendem Ansinnen des Landratsamtes keine Abweichung vom Stellplatzschlüssel der Stadt gem. der Stellplatzsatzung zugelassen, dieser lautet:

- Verwaltung mit erheblichem Parteiverkehr 1 Stpl./ 20qm
- Verkaufsstätte, Schilderdienst 1 Stpl./ 30 qm
- Sitzungssäle, Versammlungsstätten 1 Stpl./ 5 Personen
- Verwaltung ohne erheblichen Besucherverkehr 1Stpl./ 30 qm

Der zur Billigung anstehende Bebauungsplanentwurf berücksichtigt diese Entscheidung.

Grünordnung

Die Planungen bedingen die Fällung einer Reihe von Bäumen, die unter die Baumschutzverordnung der Stadt Miesbach fallen und die im Bebauungsplanentwurf als zu beseitigen festgesetzt sind. Dabei handelt es sich um 9 Bäume im Verwaltungsbereich, die bereits aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2022 gefällt wurden. 7 weitere Bäume werden im Bereich des sozialen Wohnens entnommen. Die Bäume sind in der Anlage 01 näher aufgeführt und spezifiziert. Geplant ist eine Neupflanzung im Areal mit 19 Bäumen verschiedener Größe und Art, dargestellt in der Anlage 02. Die ortsbildprägende Buche im Innenhof (festgesetzt als Naturdenkmal) sowie zwei weitere Bäume im Innenhof und 3 Bäume im Umfeld des bestehenden Landratsamtsgebäudes werden als zu erhaltend festgesetzt.

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

Es gingen folgende Hinweise von Trägern öffentlicher Belange und Versorgungsträgern ein, die keinen Einfluss auf den Bebauungsplanentwurf haben, der Gegenstand des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist, da sie Hinweischarakter haben oder lediglich Anregungen sind, die vom Bauherrn im Rahmen der Eingabepflicht bzw. der Bauausführung zu beachten sind:

- *Energie Südbayern: keine Bäume auf Trassenverläufen von Erdgasleitungen (berücksichtigt)*
- *Landesamt für Denkmalpflege: zu Tage tretende Bodendenkmäler sind anzeigepflichtig, aufgefundene Gegenstände und Fundorte sind bis Ablauf 1 Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen*
- *Landesbund für Vogelschutz: Berücksichtigung von Nistmöglichkeiten, Anbringen von Vogelschutzfolien an Glasflächen*
- *Vodafone: Hinweis auf Leitungen und evtl. entstehende Kosten bei Umlegungen, Ausbau*
- *Abwasserzweckverband: Kanalisation nur für Schmutzwasserbeseitigung!*

Keine Äußerung: VIVO, LRA Architektur Städtebau Denkmalschutz, LRA Untere Immissionsschutzbehörde

Folgende Festsetzungen bzw. Ergänzungen wurden aufgrund von nachfolgend kursiv dargestellten Stellungnahmen vorgenommen:

Stellungnahme Fachbereich Wasserrecht Bodenschutz:

- *im Planbereich wurden auf den Flurnr. 667/21, /22, /23 Auffüllungen mit Schadstoffen festgestellt. Eine Gefährdung des Grundwassers kann aufgrund des Abstandes von 20 m ausgeschlossen werden, Aushubarbeiten sind durch ein geeignetes Ing.Büro oder einen Gutachter zu begleiten, das Aushubmaterial ist ordnungsgemäß gegen Nachweis zu entsorgen, Berichte sind an das WWA und das LRA zu übermitteln.*
- *Eine erlaubnisfreie Niederschlagswasserversickerung ist erst nach Bestätigung der Altlastenfreiheit zulässig*
- *Niederschlagswasserbeseitigung über belebte Bodenzone, Mulden oder Sickerbecken*
- *Beschränkung der Flächenversiegelung auf das absolut notwendige*
- *Erst wenn alle Möglichkeiten der Muldenversickerung ausgeschöpft sind, ist ausnahmsweise in begründeten Fällen eine unterirdische Versickerung über Rigolen oder Sickerschächte bei geeigneten Vorbehandlungsmaßnahmen*
- *Einschlägige Vorschriften und techn. Regelwerke sind zu beachten*

Im Bebauungsplan wurde daher ein Hinweis auf belastete Böden und die entsprechend zu treffenden Vorkehrungen aufgenommen. Festgesetzt wurde zudem die Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort, Einzelheiten sind im Entwässerungsplan in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu klären.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde:

Es sollte der Fokus auf standortheimische Baumarten gesetzt werden. Es werden folgende Empfehlungen abgegeben:

- *Bei Bäumen erster Wuchsordnung: Spitzahorn*
- *Bei Bäumen zweiter Wuchsordnung entlang der Straße: Baumhasel, Hainbuche*
- *Zwischen Gebäuden: Obstbäume*
- *Verzicht auf die Standorte 18 und 19*
- *Mindestsortiment 3xv m DB STU 16-18, Obstbäume Halbstamm*

Für die Vegetationstragschichten im Bereich von Pflanzstandorten wird die Festsetzung einer ordnungsgemäßen Anlage nach Vorgabe der ZTV-Vegtra-Mü empfohlen.

Empfehlung von Nisthilfen und Fledermausquartieren an den Neubauten zur Kompensation des Verlusts bestehender Strukturen.

Die Empfehlungen der Untere Naturschutzbehörde wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Generell sollten aber derartige Abstimmungen im Vorfeld landratsamtsintern erfolgen und nicht auf der Ebene des Bebauungsplanes über die Stadt ausgetragen werden!

Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Eigentümer des Anwesens Rosenheimer Straße 5 trägt folgende Bedenken und Anregungen vor:

- *Anwesen wird durch den Neubau Landratsamt (13,47m Höhe, Abstand zur Grundstücksgrenze 5,38m) massiv belastet*
- *Interessenausgleich, Anwesen soll in den B-Plan aufgenommen werden und eine zulässige Gebäudehöhe von ca. 12 Meter erhalten*
- *Fußweg entlang des Grundstücks soll entfallen, es wird befürchtet, dass dieser Weg künftig als ständige fußläufige Verbindung Rosenheimer Straße – Riezlerstraße genutzt wird*

- *Außerdem wird vorgetragen, dass hier eine Papier- und Metallpresse aufgestellt werden, es wird darauf verwiesen, dass die Schlafräume im Anwesen Rosenheimer Straße 5 in diese Richtung orientiert sind.*

Die Ausführungen des Grundeigentümers des Anwesens Rosenheimer Straße 5 haben im Bebauungsplanentwurf, der zur Billigung vorliegt, keinen Niederschlag gefunden. Der Grund hierfür sind folgende Aspekte:

- Das künftige Gebäude des Landratsamtes hält die Abstandsflächen nach der BayBO zur Grundstücksgrenze mit einem Abstand von 5,388 Metern ein, das Gebäude Rosenheimer Straße 5 steht in einem Abstand von 3 Metern zur Grenze, daraus ergibt sich ein Gebäudeabstand von 8,35 Metern.
- Das Anwesen Rosenheimer Straße 5 ist bereits vom Bebauungsplan Nr. 33 „Umfeld Rosenheimer Straße“ sowie vom denkmalgeschützten Behördenensemble an der Rosenheimer Straße erfasst. Gemessen an der Grundstücksgröße ist bereits eine sehr üppige Bebauung, wenn auch keine explizite Wandhöhe festgesetzt. Unter Beachtung der Abstandsflächen wäre aber eine maximale Wandhöhe von 7,50 Meter möglich. Bei Festsetzung einer höheren Wandhöhe können die Abstandsflächen nicht mehr eingehalten werden.
- Der festgesetzte Weg dient als Feuerwehrezufahrt und Zuwegung zum Innenhof für Wartungs- und Pflegearbeiten. Das Landratsamt wird prüfen, ob der Weg evtl. durch eine Toranlage Zutrittsberechtigt gestaltet werden kann.
- Die angesprochene Papierpresse ist bereits seit Jahren an dieser Stelle vorhanden. Bei der angeführten „Metallpresse“ handelt es sich um einen kleinen Schildercontainer der Zulassungsstelle. Beides hat bisher offensichtlich nicht zu Problemen geführt, eine Regelung im Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und billigt die vorliegende 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Umfeld Rosenheimer Straße“ in der Fassung vom 25.05.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf samt Anlagen und Begründung öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 19 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann, van Walbeek

3. Umbau des ehem. Klosters in ein Kinderhaus; Kostensteigerungen u.a. Zimmererarbeiten -weiteres Vorgehen-

In der Stadtratssitzung am 18.02.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung zur weiteren Planung und Ausführung der Baumaßnahme. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und bei den erforderlichen Ausschreibungen, die wirtschaftlich günstigsten Angebote über Bauleistungen zu beauftragen.

In der Stadtratssitzung am **17.02.2022** wurden vom Architekturbüro Leupold Brown Goldbach die aktuellen Kosten und Bauzeitenverlängerung dargestellt. Die Kosten belaufen sich demnach auf ca. 5,9 Mio. € brutto. Der Stadtrat nahm die Ergebnisse der Kostensteigerungen und Bauzeitenverlängerung zur Kenntnis. Die geänderten Kosten wurden entsprechend im Haushalt 2022 veranschlagt.

Für die Gewerke Heizung-, Lüftung-, Sanitär-, Elektro-, Zimmerer- und Baumeisterarbeiten wurden Ausschreibungen durchgeführt. Die Auswertung der Angebote ergab eine Kostenerhöhung von **ca. 500.000,00 € brutto**.

Die o.g. Angebote für Heizung-, Lüftung-, Sanitär-, Elektro-, und Baumeisterarbeiten befinden sich im wirtschaftlichen Rahmen und wurden bereits vom Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ) und den jeweiligen Fachplanern geprüft und zur Zuschlagserteilung freigegeben. Diese Gewerke wurden vom 1. Bürgermeister laut o.g. Stadtratsbeschluss vom 18.02.2021 beauftragt.

Die Zimmererarbeiten befinden sich nach Angebotsöffnung vom 29.04.2022 in der Prüfung, die folgendes ergab:

Zimmererarbeiten: fortgeschriebene Kostenberechnung Stand 17.02.2022

1 Angebot **Platz 1 +70%**

Erläuterung Bauablauf:

Die Zimmerer- und Baumeisterarbeiten (Schlüsselgewerke) beinhalten für das Historische Gebäude in allen Räumen eine sog. Holzbetonverbunddecke, die nur in Zusammenarbeit der beiden Gewerke ausführbar ist. Grund dafür war die Erhaltung der denkmalgeschützten Holzbalkenlage der einzelnen Geschosse.

Diese zwei Schlüsselgewerke sind maßgeblich entscheidend um einen gestörten Bauablauf für die nachfolgenden Gewerke zu verhindern. Sollten die Zimmererarbeiten wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden, müsste das Gewerk neu ausgeschrieben werden.

Ein Ausschreibungszeitraum von ca. zwei Monaten ist dann einzurechnen. Bei der letzten öffentlichen Ausschreibung für Zimmererarbeiten wurde nur 1 Angebot (s.o.) abgegeben.

Wie sich eine zeitliche Verzögerung auf die bereits beauftragten Firmen auswirkt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Es könnte passieren, dass bei einem neuen Ausschreibungsverfahren für Zimmererarbeiten kein Angebot abgegeben wird. Dadurch würde eine Bauzeitenverzögerung eintreten und der Fertigstellungs- wie Bezugstermin im September 2023 kann nicht gehalten werden. Zudem ist mit Mehrkostenanmeldungen der anderen Gewerke zu rechnen. Das würde im Ernstfall einen Baustopp bedeuten.

Aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse inklusive des erhöhten Zimmererangebotes stellen sich die Gesamtkosten wie folgt dar:

<u>Stand:</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Fertigstellung</u>
17.02.2022	ca. 5,9 Mio. € brutto	ca. Mai 2023
25.05.2022	ca. 6,4 Mio. € brutto	ca. Mai 2023

Um zusätzliche Mehrkosten zu vermeiden und den Fertigstellungstermin zu gewährleisten, ist es sinnvoll die Zimmererarbeiten zu beauftragen.

Durch einen späteren Ausbau der drei geplanten Wohnungen könnten Kosten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Höhe der möglichen Einsparungen, wird derzeit vom Architekturbüro Leupold Brown Goldbach geprüft.

Nach Vorstellung der Kostensteigerungen vom Architekturbüro Leupold Brown Goldbach, wahr sich der Stadtrat einig, es mache keinen Sinn die Wohnungen in einen 2. Bauabschnitt zu verschieben. Es sei wichtig in der heutigen Zeit Wohnraum für Angestellte zu schaffen.

Eine diverse Diskussion gab es allerdings wegen den Zimmererarbeiten die mit 70% über der Kostenfortschreibung liegen und die u.a. der Denkmalgeschützten Balkenlage geschuldet ist. Stadtratsmitglied Seemüller gab zu Protokoll, dass er mittlerweile überhaupt kein Verständnis mehr für so einen übertriebenen Denkmalschutz hat, da die Balken nicht einmal sichtbar bleiben. Diesen schlossen sich weitere Mitglieder an. Der 1. Bürgermeister wurde daraufhin aufgefordert nochmals intensiv mit der Denkmalschutzbehörde Kontakt aufzunehmen um eine bessere und kostengünstigere Lösung auszuarbeiten.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt und die Ergebnisse der Kostensteigerungen zur Kenntnis. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, das Gewerk Zimmererarbeiten zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 19 / 1

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

4. Umnutzung Gebäude Kolpingstraße 26 (Benefiziatenhaus) in ein Haus für Kinder inkl. Brandschutzertüchtigung; -Vorstellung der Entwurfsplanung, weiteres Vorgehen-

In der Sitzung am 21.10.2021 wurde die Vorplanung und die Kostenschätzung für zwei Sanierungsvarianten vom Architekturbüro Mahr vorgestellt, die der Stadtrat zur Kenntnis nahm.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der Sanierungsvariante 2. (KG, EG, 1.OG, DG, und Außenanlagen). Das Zuschussverfahren ist einzuleiten. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und nach Ausschreibung die Bauleistungen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Die Gesamtkosten sind im Haushalt 2022 und 2023 einzustellen.

In Absprache zwischen Verwaltung, Landratsamt Miesbach und dem Betreiber wurde die Entwurfsplanung und Kostenberechnung erstellt, die vom Architekturbüro Mahr in der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Bauumfang:

- Umnutzung des bestehenden Gebäudes in ein „Haus für Kinder“ (gesamt 3 Gruppen, ca. 75 Kinder)
- Bauliche- und brandschutztechnische Ertüchtigung des gesamten Gebäudes inkl. Dachgeschoss
- Bau eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage vom EG bis zum DG
- Umgestaltung der Parkflächen sowie der Außenanlagen
- Neugestaltung der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen

Zeitplan:

- | | | |
|--|-----------------|------|
| • Einreichung des Bau- und Förderantrags | ca. Juni | 2022 |
| • Ausschreibungs- und Vergabeverfahren | ca. Okt. / Nov. | 2022 |
| • Baubeginn | ca. Anfang | 2023 |

Kostenplan:	Kostenschätzung / Kostenberechnung	
	21.10.2021	24.04.2022
Baukosten: KG 100 – 600	1.535.450,00 €	1.755.486,80 €
Nebenkosten: (Planung) KG 700	328.000,00 €	351.954,02 €
Gesamtkosten Netto	1.863.450,00 €	2.107.440,82 €
MwSt. 19%	354.055,50 €	400.413,76 €
Gesamtkosten Brutto KG 100 – 700	2.217.505,50 €	2.507.854,58 €

Im Haushalt 2022 wurden die Kosten aus der Kostenschätzung vom 21.10.2021 veranschlagt. Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen Möglichkeiten für die Gegenfinanzierung der Mehrkosten in Höhe von **ca. 290.000,00 € brutto** auszuarbeiten.

Nach Vorstellung der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung durch Hr. Mahr (Architekt), wahr sich der Stadtrat einig, dass die Kostensteigerungen von ca. 290.000,00 € brutto gegenüber der Kostenschätzung vom 21.10.2021 realistisch und erklärbar sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte (Bauantrag, Förderantrag etc.) einzuleiten, sowie Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

**5. Umbau Freibad Miesbach;
-Aktueller Kostenstand, weiteres Vorgehen-**

In der Stadtratssitzung am 16.12.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Umbau des Freibades Miesbach. Bedingung hierfür ist, dass alle rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind. Sollte diese im Zuge der Haushaltsaufstellung 2022 nicht erfüllt werden, wird der Stadtrat in der Sitzung am 17.03.2022 das weitere Vorgehen beschließen.

Die Gesamtsumme des Projekts wurde bereits für den Haushalt 2022 in Höhe von 1.050.000,00 € netto und für 2023 in Höhe von 3.176.000,00 € netto inkl. Sicherheitszuschlag veranschlagt.

Hinweis: Dieser Beschluss (**16.12.2021**) bezieht sich auf die Gesamtkosten vom 25.11.2021.

Stand 25.11.2021 (Fortschreibung der Kostenberechnung)

Baukosten (netto)	3.370.620,00 €
Nebenkosten (netto)	745.798,00 €
Gesamtkosten (netto)	4.116.418,00 €

Stand 23.05.2022 / 15:00 Uhr (Fortschreibung der Kostenprognose)

Baukosten (netto)	4.082.645,00 €
Nebenkosten (netto)	745.798,00 €
Gesamtkosten (netto)	4.828.443,00 €

Im Ausschreibungsblock 1 ist vorgesehen, vier Leistungsverzeichnisse (LV) zu versenden. Aktuell steht der LV-Versand aus, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Haushaltsfreigabe vorliegt. Der Baubeginn wird sich mit den aktuellen Erkenntnissen zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich auf Ende 2022 bzw. Anfang 2023 verschieben.

Damit wird voraussichtlich das Freibad im Sommer 2023 nicht nutzbar sein.

Derzeit liegen 9 von 19 bepreiste LV der Planer vor.

Es ergeben sich durch die bepreisten LV, derzeit Gesamtkosten in Höhe von **ca. 4.828.443,00 € netto**, d.h. eine Kostensteigerung von **ca. 712.000,00 € netto**.

Mit einer Kostensteigerung der restlichen 10 Gewerke ist zu rechnen.

Nach der Vorstellung der Kostensteigerungen von Hr. Krautloher (Architekt) erfolgte ein intensiver Diskussionsverlauf hinsichtlich der zeitlichen und haushaltstechnischen Verwirklichung des Freibads. Es wurde von einigen Mitgliedern angesprochen, ob es nicht sinnvoll wäre die Ausschreibung auf nächstes Jahr 2023 zu verschieben, da man die aktuell wirtschaftlichen Umstände nicht vorhersehen konnte. Es sollten auch die Einsparungsvorschläge die Hr. Krautloher vortrug in Betracht gezogen werden. Um Kosten einzusparen, wurde auch eine Herabsetzung der Wassertemperatur vorgeschlagen. Stadtratsmitglied Lechner regte auf Grund der aktuellen weltpolitischen- und wirtschaftlichen Lage an, auf die Zuführung von Gas komplett zu verzichten. Seitens des Gremiums wurde diese Vorgehensweise größtenteils abgelehnt. Stadtratsmitglied Seemüller regte eine ehrliche Umgangsweise an und forderte die Verwaltung auf die Prüfung eines Inklusionsschwimmbads und deren Fördermittel durchzuführen.

Beschluss 1:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt und die Kostensteigerungen zur Kenntnis und wird in einer der nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen entscheiden und wird die erweiterten Fördermöglichkeiten für ein Inklusionsbad prüfen.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

Beschluss 2:

Für die diesjährige Badesaison soll auf die Zusatzbeheizung mit Gas verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 3 / 17 (abgelehnt)

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

**6. Antrag der CSU-Stadträtin Verena Schlier;
Die Altersgrenze zur Nutzung der Stadtbücherei soll abgeschafft werden.**

Mit E-Mail vom 29.03.2022 stellt die CSU-Stadträtin Verena Schlier folgenden Antrag:

„Aktuell können Kinder erst ab einem Alter von 6 Jahren das Angebot der Stadtbücherei nutzen. Der guten Arbeit unseres Büchereiteams ist es aber zu verdanken, dass wir ein großes und gutes Angebot haben um das frühkindliche Lesen und Vorlesen zu fördern. Eltern jüngerer Kinder müssten einen eignen Leseausweis beantragen und den Jahresbeitrag entsprechend bezahlen. Dies hat eine abschreckende Wirkung und schafft keinen Anreiz. Eine Nutzung der Stadtbücherei wird dadurch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und wirkt dem Engagement der möglichst frühen Heranführung an die Bücher und Medien geradewegs entgegen.“

Nach kurzer Einführung übergab der 1. Bürgermeister das Wort an Stadtratsmitglied Mittermaier Christian, der den Antrag von Frau Schlier vorstellte. Danach führte die Büchereileiterin Frau Kilian folgendes aus:

Frühe Leseförderung zeigt bei Kindern sichtbare Erfolge. Der Umgang mit Büchern und Sprache unterstützt die Kinder beim Spracherwerb auf spielerische Art und Weise. Was das Kind in dieser Zeit lernt, trägt es durch das gesamte Leben. Berührung in Verbindung mit Worten ist für das Kind ein Spracherlebnis, das sich tief einprägt. Dabei werden Denkstrukturen ausgebildet, die für das weitere Sprachverständnis wichtig sind. Kinder lernen ja nicht nur mit dem Gehör, sondern mit allen Sinnen. Je mehr Sinne angesprochen werden, desto besser prägt sich das Gesagte ein. Derzeit können laut § 3 Absatz 2 Minderjährige Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben.

Änderung der Satzung über die Benutzung der Miesbacher Stadtbücherei.

Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können Kinder im Alter von 1 Jahr alle Medien gemäß Jugendschutzgesetz ausleihen.

Ein wichtiges Anliegen der Miesbacher Stadtbücherei ist es, den Kindern Lesekompetenz zu vermitteln: Je früher, desto besser.

Daraufhin folgte eine kurze Diskussion im Stadtrat, in der Frau Kilian die Fragen der Stadtratsmitglieder beantwortete. Danach stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung über die Benutzung der Miesbacher Stadtbücherei können Minderjährige Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Die Verwaltung schlägt vor dies auf das 1. Lebensjahr anzupassen. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderungssatzung auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Änderungssatzung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

7. Erhöhung der Kindergartengebühren ab dem 01.09.2022; Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung

Der Stadtrat fasste am 30.06.2016 den Beschluss, dass die Kindergartengebühren alle 2 Jahre überprüft werden sollen und gegebenenfalls angepasst werden. Die letzte Erhöhung der Kindergartengebühren wurde in der Stadtratssitzung am 14.03.2019 behandelt. Der Stadtrat stimmte dabei der Erhöhung der Kindergartengebühren um ca. 10 % ab dem 01. September 2019 zu.

Zum Vergleich mit den Landkreiseinrichtungen wurde eine stichprobenartige Auswertung von gemeindlichen und freien Trägern durchgeführt. Nach dieser Auswertung liegt der Durchschnitt der Landkreiskategorien in jeder Buchungskategorie über 10 % gegenüber der Gebühren der Stadt Miesbach. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Kindergartengebühren der Stadt Miesbach angehoben werden.

Bei der Berechnung der Kindergartengebühren muss immer von der Basiskategorie 3-4 Stunden ausgegangen werden. Dieser hat den Förderfaktor 1,0 (BayKiBiG). Alle weiteren Kategorien ab 4 Stunden werden in den Kindergartengruppen angeboten. Die unteren Kategorien 1-2 Stunden und 2-3 Stunden werden nur für die Betreuung unter 3-jähriger, also in den sogenannten Kleinkindgruppen angeboten.

Die Steigerung zur nächsten höheren Kategorie muss laut BayKiBiG mindestens 10 % betragen, mindestens jedoch 5,00 €. Die Senkung zu den niedrigeren Kategorien ist gesetzlich nicht genau definiert. Nach Rücksprache beim Landratsamt und beim Bay. Gemeindegtag wurde dies bestätigt. Sie raten jedoch, sich hier an die Mindestgrenze von 5,00 € zu halten. Dies ist auch gerechtfertigt, da die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder einen erhöhten Aufwand erfordert.

Erhöht man die aktuelle Gebühr i.H.v. 90,00 € in der Basiskategorie (3-4 Std.) um 11,11 % beträgt die Gebühr in der Basiskategorie genau 100,00 €. Eine Steigerung zur nächst- höheren Kategorie muss wie o.a. mindestens 10 % betragen. Eine Erhöhung um 10,00 € entspricht genau diesen 10 %. Die Kategorie 4-5 Stunden würde demnach 110,00 € betragen. Es wird vorgeschlagen alle weiteren Kategorien um je 10,00 € zu erhöhen. Bei den Buchungszeiten unter 3-4 Stunden reduziert sich die Gebühr um 5,00 €.

Neben dieser Grundgebühr sollte auch das Spielgeld erhöht werden das zusätzlich zur Kindergartengebühr erhoben wird. Das Spielgeld beträgt seit dem Jahr 2006 monatlich 5,00 €. Die Verwaltung schlägt vor das Spielgeld um 2,00 € auf 7,00 € zu erhöhen. Vom Spielgeld wird Bastelmaterial, Geschenke, Bücher, Spielzeug etc. für die Kinder bezahlt. Eine Satzungsänderung ist dafür allerdings nicht notwendig, da dies über die Benutzungsordnung der beiden Einrichtungen geregelt wird.

Damit würden sich folgende Kindergartengebühren ab dem 01. September 2022 ergeben:

Pro Monat

Kategorie	Betrag neu	Betrag alt
1-2 Stunden	90,00 €	80,00 €
2-3 Stunden	95,00 €	85,00 €
3-4 Stunden (Basiskategorie)	100,00 €	90,00 €
4-5 Stunden	110,00 €	100,00 €
5-6 Stunden	120,00 €	110,00 €
6-7 Stunden	130,00 €	120,00 €
7-8 Stunden	140,00 €	130,00 €
8-9 Stunden	150,00 €	140,00 €

Diese beiden Erhöhungen ergeben im Jahr eine Mehreinnahme von ca. 11.000,00 € pro Kindergarten.

Beitragszuschuss

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Das heißt bis zur Basiskategorie, entfallen die Gebühren für die Eltern.

(Zur Ergänzung: Bayerisches Krippengeld

*Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss gekoppelt. **Allerdings erhalten das Krippengeld nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze (gemeinsam 60.000,00 €) nicht übersteigt.** Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller.)*

Bei einer eventuellen Erhöhung der Kindergartengebühren heißt das, dass bis zur Basiskategorie 3-4 Stunden (100,00 €/Monate) die Eltern keinen Kindergartenbeitrag bezahlen müssen.

Für die Erhöhung der Kindergartengebühren muss die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Stadt Miesbach geändert werden. Der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung der o.g. Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung liegt dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch den 1. Bürgermeister und weitere Erklärung durch die Verwaltung folgte eine kurze Diskussion. Danach stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Kindergartengebühren ab dem 01. September 2022 zu. Gleichzeitig stimmt der Stadtrat der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Stadt Miesbach ab dem 01. September 2022 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

8. Zuteilung einer neuen Straßenbezeichnung und Umnummerierung der bestehenden Hausnummern im Bereich "Baumer"; -weiteres Vorgehen-

Der Stadt Miesbach ist zwischenzeitlich verstärkt bekannt geworden, dass es bei der Auffindung der Anwesen „Baumer 47 ½ - 47 1/8“ immer wieder zu Problemen bei Lieferdiensten, insbesondere von Ortsfremden kommt.

Gleiches war zudem bei einem Rettungseinsatz der Fall.

Hintergrund scheint dabei unter anderem die Tatsache sein, dass die Adresszusätze „1/2 – 1/8“ weder in Navigationsgeräten noch auf Internetsuchseiten erkannt werden können.

Dies führt in den meisten Fällen dazu, dass der „Baumerhof“ (Baumer 47) angefahren wird.

Lt. Satzung über die Vergabe von Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude, erhält jedes bebaute Grundstück in der Regel eine Hausnummer, mehrere Grundstücke können dabei eine gemeinsame Hausnummer erhalten, wenn die darauf befindlichen Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Eine eindeutige Haus- und Straßenummerierung ist erforderlich um den **öffentlichen Verkehr** sowie die **allgemeine Sicherheit** zu gewährleisten. Dazu zählt auch die **eindeutige Auffindbarkeit von Rettungsdienst und Feuerwehr**.

Die Stadt Miesbach muss auf Grund der zwischenzeitlich bekannten Defizite bei der Auffindbarkeit im Bereich „Baumer“ zwingend handeln.

Folgende Szenarien wären dabei denkbar:

- Austausch der bisherigen Bruchziffern durch Buchstaben (bspw. 47 ½ zu 47a)
- Zuteilung von gänzlich neuen Hausnummern
- Änderung des Straßennamens

Für die Stadt Miesbach ist es bei Um- und Neunummerierungen immer wichtig, dass diese in Absprache und Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nießbrauchern erfolgt.

Die Stadt hat daher alle acht betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich informiert und dabei die Gelegenheit zur Übermittlung entsprechender Änderungs- bzw. Anpassungswünsche gegeben.

Zudem fand am Mittwoch 06.04.2022 ein gemeinsamer Termin am „Baumerhof“ samt aller Betroffenen, der Verwaltung und des Verkehrsreferenten statt.

Nach intensivem Austausch und Darlegung der jeweiligen Bedürfnisse und Bedenken, konnte man sich einvernehmlich darauf einigen, dass für die bestehenden Anwesen „Baumer 47 1/3 - 47 1/8“ zukünftig die amtliche Straßenbezeichnung „Am Baumer Berg“ verwendet werden soll.

Für das Anwesen „Baumer 47 ½“ sollte zudem ebenfalls eine eindeutigere Bezeichnung gefunden werden. Nach Durchsicht des aktuellen Straßenverzeichnisses könnte hier die amtliche Hausnummernbezeichnung „Baumer 46“ verwendet werden.

Mit dieser Umnummerierung samt neuen Straßennamen sollte eine eindeutige Auffindbarkeit und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wiederhergestellt sein.

Die Entscheidung über einen neuen Straßennamen obliegt dem Stadtrat. Die genaue Hausnummernzuteilung erfolgt dann durch die Verwaltung im Rahmen der laufenden Angelegenheiten.

Öffentliche Stellen wie Finanzamt, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Landratsamt, die Fachstellen innerhalb der Stadt Miesbach sowie VIVO, Deutsche Post, Freiwillige Feuerwehr, Polizei, sowie der zuständige Bezirkskaminkehrer und die Spartenträger (Strom, Gas, etc.) werden von der Stadt Miesbach in Kenntnis gesetzt.

Seitens der betroffenen Grundstückseigentümer, Nießbraucher und Mieter sind lediglich die Wohnsitze sowie ggf. auch angemeldete Gewerbe, im Meldeamt bzw. Gewerbeamt der Stadt Miesbach bzw. bei Versicherungen etc. zu ändern – analog eines Umzugs.

Da die Um- bzw. Neunummerierung zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit erfolgt, sollten die neuen Hausnummernschilder entgegen der Satzungsregelung, ebenfalls von der Stadt Miesbach besorgt und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Grundstücke „Baumer 47 1/3 - 47 1/8“ zukünftig den Straßennamen „Am Baumer Berg“. Das Grundstück „Baumer 47 ½“ soll zukünftig die amtliche Hausnummerierung „Baumer 46“ erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Um- und Neunummerierungen durchzuführen.

Entgegen der Satzungsregelung werden die neuen Hausnummernschilder kostenlos von der Stadt Miesbach zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann, Alfred Mittermaier, Christian Mittermaier

**9. Erneuerung zweier Lüftungssteuerungen in der Stadthalle;
Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Die Lüftungsanlagen im Waitzinger Keller sind mehr als 25 Jahre alt und sollen so ertüchtigt werden, dass die Überwachung und Einhaltung von coronabedingten Maßnahmen zur Raumluftüberwachung und zur Einhaltung des erforderlichen Luftaustausches zur Grenzwertsicherung optimal möglich sind. Hierbei werden die im Bestand befindlichen Anlagen und Anlagenkomponenten soweit als möglich erhalten und bei der Wiederinbetriebnahme eingebunden und überprüft. Mögliche Reparaturen und Verschleißteile sind nicht Inhalt der Maßnahmen.

Folgende Ausführungen sind geplant:

- Erweiterung der Bestandsanlage um Bedarfs-Effizienz- Regelung der Anlage 1 und 1.1 (Zuluft)
- Erweiterung der Anlage insbesondere mit CO₂-Sensoren zur Einhaltung eines oberen CO₂-Grenzwertes von 1000 ppm
- Austausch der Zu- und Abluftventilatoren der Anlage 1 und 1.1 (Zuluft) gegen Hochleistungs- Radialventilatoren
- Austausch bestehender Lüftungsgitter im großen Saal und entsprechender Antriebe
- Umbau der mehrstufigen Lüfter auf einstufige mit stetiger Ansteuerung durch Nachrüstung von Frequenzumrichtern der Anlage 1 und 1.1 (Zuluft)
- Nachrüstung einer Druckregelung für Ansteuerung der Lüfter der Anlage 1 und 1.1 (Zuluft)
- Anpassung der Bedienoberfläche und der Bediengeräte

Die Umrüstung betrifft die Lüftungsanlagen im kompletten Haus: Saal, Gewölbe, Gaststätte und vhs-Bereich.

Die Maßnahmen tragen zur Erhöhung der Raumluftqualität und zur Energieeinsparung bei.

Als ausführende Firma kommt nur ein einziger Anbieter in Frage, der die Maßnahmen fachgerecht ausführen kann und mit der Technik und der baulichen Situation im Waitzinger Keller vertraut ist. Es liegt ein Angebot mit Kostenschätzung in Höhe von 199.246,63 € netto vor.

Die Maßnahmen werden aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) aus dem Programm „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ mit 159.397,30 € (80% von Nettosumme) bezuschusst, entsprechende Förderbescheide des Bundesamts für Wirtschaft und Außenkontrolle liegen vor.

Für erforderliche Nebenkosten werden ca. weitere 12.000,-- € geschätzt.

Finanzmittel sind im Haushalt 2022 in Höhe von 210.000,00 € netto bereitgestellt.

Die Umbaumaßnahme muss in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen 8. August und 8. September 2022 erfolgen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag gem. Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

10. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

22.03.2018 Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Staudinger bzgl. der Architektenleistungen für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Parsberg und Turnhalle, sowie Sanierung der Heizungsleistungen; Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin

Der Stadtrat beschließt, das Architekturbüro Staudinger mit den Architektenleistungen für die o.g. Maßnahmen zu beauftragen. Die Leistungen sind laut Honorarermittlung zum Architektenvertrag mit einer Summe von 68.244,08 € (brutto) zu vergüten. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen. Ebenso wird die Erste Bürgermeisterin ermächtigt, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter für die erforderlichen Gewerke, die zur Erfüllung der Maßnahme notwendig sind, zu vergeben.

22.03.2018 Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Staudinger bzgl. der Architektenleistungen für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Miesbach, der Turnhalle und des Freizeitkellers (FuKK) sowie Sanierung der Heizungsleitungen; Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin

Der Stadtrat beschließt, das Architekturbüro Staudinger mit den Architektenleistungen für die o.g. Maßnahmen zu beauftragen. Die Leistungen sind laut Honorarermittlung zum Architektenvertrag mit einer Summe von 59.968,26 € (Brutto) zu vergüten. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Ebenso wird die Erste Bürgermeisterin ermächtigt, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter für die erforderlichen Gewerke, die zur Erfüllung der Maßnahme notwendig sind, zu vergeben.

20.12.2018 Auswirkungen der Gesetzesänderungen zum Bayer. Kommunalen Abgabengesetz bzgl. der Einführung von Fristen im Erschließungsbeitragsrecht und der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts; Information, weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, und stellt unter Bezugnahme auf die dargestellten Erläuterungen, sowie die tabellarische Zusammenstellung der Erschließungsstraßen fest, dass die Überlegungen der Verwaltung zu den Ausschlussfristen im Erschließungsbeitragsrecht eine abgewogene, sachgerechte und nachvollziehbare Einschätzung darstellen, die sich der Stadtrat hiermit zu eigen macht.

20.12.2018 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter

Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden sowie Zuwendungen gemäß der Zuwendungsliste Nr. 02./2018 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.069,91 €.

17.01.2019 Auswahl eines Bebauungsplanarchitekten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gschwendt“ zwischen der Architekten-Arbeitsgemeinschaft Schneider/Siebeneicher und des Architekten Sodomann; Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zum Abschluss eines Honorarvertrages

Beschluss 1: Der Stadtrat bestimmt die Arbeitsgemeinschaft Schneider/Siebeneicher zum Bebauungsplanarchitekt für den künftigen Bebauungsplan „Am Gschwendt“ und ermächtigt die Erste Bürgermeisterin zum Abschluss eines entsprechenden Honorarvertrages. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Beschluss 2: Der Stadtrat bestimmt den Architekten Sodomann zum Bebauungsplanarchitekt für den künftigen Bebauungsplan „Am Gschwendt“ und ermächtigt die Erste Bürgermeisterin zum Abschluss eines entsprechenden Honorarvertrages. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

17.01.2019 VgV-Verfahren zur Bestimmung eines städtebaulichen Beraters in Fragen der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung sowie zur Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts; Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Vergabe

Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin unter Beachtung förderrechtlicher Aspekte, die drei genannten Büros zur Abgabe eines Angebots für die Durchführung eines VgV-Verfahrens für die weitere städtebauliche und Begleitung der Stadt Miesbach, aufzufordern.

17.01.2019 Volksfestvertrag zwischen der Stadt Miesbach und der Festbewirtung Kurz GmbH; Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Vertragsunterzeichnung

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden „Volksfestvertrages“ zwischen der Stadt Miesbach und der Festbewirtung Kurz GmbH zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

17.01.2019 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.

Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung eines Grundpfandrechts im Grundbuch Fl.Nr. 1148/2 Gemarkung Parsberg

Der Stadtrat stimmt dem beantragten Rangrücktritt zu. Die anfallenden Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Einer Löschung der Auflassungsvormerkung wird nicht zugestimmt, diese bleibt weiterhin im Grundbuch bestehen.

14.02.2019 Breitbandausbau in Miesbach; Vergabe zweites und drittes Förderverfahren

Beschluss 1: Das Förderverfahren 2 wird wie im Angebot vorgeschlagen mit einer Deckungslücke von 226.013 € angenommen. Dabei kann die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 158.209 € (= 70 %) bei der Regierung von Oberbayern beantragen. Es bleibt für die Stadt Miesbach ein Eigenanteil in Höhe von 67.804 €.

Der Stadtrat entscheidet sich einstimmig für die Annahme des Förderverfahrens 2 mit einer Deckungslücke von 226.013 € und einem Eigenanteil von 67.804 €.

Beschluss 2: Für das Förderverfahren 3 wird empfohlen Los 1 anzunehmen, da sonst der maximale Förderhöchstbetrag überschritten wird. Bei Annahme von Los 1 entsteht eine Deckungslücke von 1.706.633 €. Die Stadt erhält eine Zuwendung von der Regierung von Oberbayern in Höhe von 1.321.205 €. Für die Stadt bleibt ein Eigenanteil von 385.428 €. Im Förderverfahren 3 entscheidet sich der Stadtrat einstimmig für die Annahme von Los 1 mit einer Deckungslücke von 17.06.633 € und einem Eigenanteil von 385.428 €.

14.02.2019 Sanierung der Von-Vollmar-Straße; 1. BA „Auf der Grün“ bis Höhe „Schubartstraße“ inkl. Wasserleitungsbau -Freigabe zur Ausschreibung und Ermächtigung Erste Bürgermeisterin zur Vergabe-

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Tiefbauamtes zur umgehenden Durchführung an, und stimmt einer vorzeitigen Ausgabeermächtigung zur Straßen- und Wasserleistungsbaumaßnahme zu. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die wirtschaftlich günstigsten Angebote zu beauftragen.

14.02.20219 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter

Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geldspenden gemäß der Zuwendungsliste Nr. 03./2018 mit einem Gesamtbetrag von 405 €.

14.03.2019 Abschluss einer Betriebsträgervereinbarung für den Katholischen Kindergarten Parsberg; Beschaffung eines Bauwagens für die Waldkindergartengruppe Parsberg durch die Pfarrkirchenstiftung – Kostenübernahme durch die Stadt Miesbach; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat stimmt der Kostenübernahme des Bauwagens in Form eines Zuschusses zu. Des Weiteren stimmt der Stadtrat der Betriebsträgervereinbarung zwischen der Kath. Kirchenstiftung und der Stadt Miesbach in der vorgelegten Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen Mietvertrag für den Kath. Kindergarten Parsberg auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

11. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

11.1. Unvorhergesehenes - Gedenktag der Bücherverbrennung

Stadträtin Jooß bedankte sich bei den Stadtratsmitgliedern die beim Gedenktag der Bücherverbrennung teilgenommen haben.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

11.2. Unvorhergesehenes - Busstellplatz

Herr Lechner erklärte, dass es im Stadtgebiet Miesbach keinen Busstellplatz gibt. Zuletzt hat er dazu mit einem Schweizer Busfahrer gesprochen, der nicht wusste wo er seinen Bus während eines Aufenthalts in Miesbach parken soll.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

11.3. Unvorhergesehenes - Straßenränder mulchen

Stadtrat Lechner bedankte sich beim Bauhofleiter, dass die Böschungen und Straßenränder nicht zu früh gemulcht wurden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

11.4. Unvorhergesehenes - Wein aus Marseillan

Stadträtin Güldner bedankte sich für die Flasche Wein zum Geburtstag. Sie regte des Weiteren an, dass die Geburtstagsweine von der Partnerschaft Marseillan bezogen werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

11.5. Unvorhergesehenes - Interessengemeinschaft wasserliefernder Kommunen (IWK Bayern)

Stadtratsmitglied Seemüller berichtet, dass die Stadt Miesbach Mitglied in der Initiative „Wasserliefernde Gemeinden“ ist, die sich unter anderem für die Einführung eines sog. Wasser-Cents stark macht. Er fragt an, ob klar sei, dass die Einführung eines Wasser-Cents das „Aus“ für die vertragliche Förderung der Bio-Bauern durch die Stadtwerke München wäre, und ob die betroffenen Bauern dann entsprechende Ausgleichszahlungen von der Stadt Miesbach erhalten würden. Zudem zeigt er sich verwundert, dass die Stadt Miesbach dieser Initiative beigetreten ist, ohne dass darüber in einem Gremium Beschluss gefasst worden wäre.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner, Schlier, Brunner, Hupfauer, Perkmann

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister